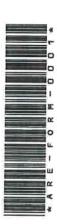
E: 06.08.2025 K-2025-0024



[Stempel / Hutizen Gemeiltide]

[Stempel / Notizen Kanton]

Baugesuch	Bauanfrage	☐ Voi	rentscheid	☐ Konzession / W	VNG-Bewillig
Gemeinde 1	esswil				
Gesuchsteller	In (Rechnung wird an dies	e Adresse a	usgestellt)		
Name, Vorname	Stefan Vogel				
Strasse, Haus-Nr.	Breitfeldstrasse 3		Beruf	Landwirt	
PLZ, Wohnort	8593 Kesswil		E-Mail		
Telefon Privat			Telefon G	eschäft	
Grundeigentür	merIn		⊠ identis	sch mit Adresse Ges	suchstellerl
Name, Vorname	Stefan Vogel				
Strasse, Haus-Nr.	Breitfeldstrasse 3				
PLZ, Wohnort	8593 Kesswil		E-Mail		
Telefon Privat			Telefon G	eschäf	
Projektverfass	erIn		☐ identis	sch mit Adresse Ges	uchstellerl
Name, Vorname	Broger plant ausserh	alb GmbH	1		
Strasse, Haus-Nr.	Oberer Sand 1				
PLZ, Wohnort	9043 Trogen		E-Mail		
Telefon Privat			Telefon Ge	eschäft	
Bauvorhaben (bei Industrie- und Gewerbe	hauten 7we	ck angehen)		
1990	rdachung Fahrsiloanla			. Ersatzbau/Anba	au Remis
und	Futterlagerhalle	J-,		,	
	es schon bewilligten Gesu	ches			
	geschütztes Objekt gemä	ss TG NHG	§ 7		
	An- oder Aufbau		weckänderung	☐ Abbruc	h
	Einbau		/iederaufbau		
	onstruktion / Material / Fa				
	: Betonsockel. Holzsch e in Blech grau	nalung. Fa	ahrsiloüberda	chung; Stützen t	eiloffene
	au-braun				
Dudii – Touri gi					
Fenster keine				9	



Gebäudeversicherungs-Nr. 560

Koordinaten

2'741'370

1'272'670

	Angaben zum E	Bauvorhaben		
	Ausnützungsziffer (A	AZ) / Geschossfläch	enziffer (GFZ) oder Baumasser	
	AZ / GFZ	BMZ	Massg. anrechenbare Lan	id- / Grundstücksfläche m²
	Gebäudevolumen ge	emäss SIA-Norm	[116 oder 416] 6426 44m ³	
		nd anazutillan		
	Kosten (zwinge Anlagekosten abzüg	_	CHF	
	Alliagekostell abzug	gilch Landkosten	Off	
	Gewünschte Ar	nschlüsse		
	☐ Wasser	☐ Elektrisch	Anschlusswei	t
	☐ Gas	☐ Gemeinschaft	santenne	
	☐ Kanalisation	☐ Telefon		Glasfasernetz
_	Gewässerschut	4-9		
ille	Vorgesehene Art de		una	
zuf	1		ung in Jauchegrube, Fahrs	silo und Silos Ableituna in
ans	1	chegrube	ung m oddonogrado, r dim	
ırlu		_		
sse			ung in Stahltank, Überlauf	in Gewässer/Plätze über
erfe	Sickerwasser Sch	ulter in Wiesland		
yye				0.00
roj	Werden auf dem dergleichen verwen			n, Gifte, Jauche, Silowasser oder
fer l	☐ Nein	⊠ Ja	Art Jauche und Die	eselöl
n 00		toward 00	,	
llerl			Menge	2000Liter
ste			was a second of the second of	kg
Durch GesuchstellerIn oder ProjektverfasserIn auszufüllen	Heizungsart			
Ge		☐ Neu	☐ Bestehend	
rch	Heizkessel	☐ Heizöl	Dostonoria	
Da	LI Heizkessei	☐ Erdgas		
		☐ Brennholz		
	☐ Wärmepumpe	☐ Erdwärmes	onden Anzahl	Tiefe
		Luft-Wasse	bzw. Wasser-Wasser	
		icht		
	Schutzraumpfli			
	Schutzraumpfli		☑ Keine Baupflicht	☐ Ersatzbeitrag
			☑ Keine Baupflicht	☐ Ersatzbeitrag

Version: 27.06.2024 Seite 2 / 4 Departement für Bau und Umwelt

	Nord	ParzNr. 245	EigentümerIn	Gd€	. Ke	sswil	
		ParzNr.	EigentümerIn				
	Ost	ParzNr. 376	EigentümerIn	Gde	. Ke	sswil	
		ParzNr.	EigentümerIn				
	Süd	ParzNr. 239	EigentümerIn	Gde	. Ke	sswil	
		ParzNr.	EigentümerIn				
füllen	West	ParzNr. 244	EigentümerIn	Näg	eli M	arlise, Breitfeldsti	r.1, 8593 Kesswil
Durch GesuchstellerIn oder ProjektverfasserIn auszufüllen		ParzNr. 664	EigentümerIn	Stef	anie	und Raphael Lan	gner, Kesswil
rln							
sse	Bauge	esuchsunterlagen		950 T.T			
erfa		Verordnung zum Planungs- u. B.	SUPPLIED CONTROL OF THE CONTROL OF T	00001 1000	-3701		
Kth	200	uationsplan (Katasterplan)		\boxtimes		alisationseingabe	
ojei		eschossgrundrisse		片		utzplatzsteuerung/Sc	10 10 15 150 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1
P		hnitt- und Fassadenpläne		Ц			utznachweis (SIA 181)
der		ngebungsplan			Emis	ssionserklärung	
7 00		ubeschrieb		\times	Dekl	aration Erdarbeiten	
erli	☐ En	ergietechnische Nachweis	e				
tell		Hauptformular TG	☐ Formular EN	-103		Formular EN-111	☐ Formular EN-132
shs		Minergienachweis	☐ Formular EN	-104		Formular EN-112	☐ Formular EN-133
SU		Formular EN-101a,b,c	☐ Formular EN	-105		Formular EN-120	☐ Formular EN-134
Ge		Formular EN-102a,b,c	Formular EN	-110		Formular EN-131	☐ Formular EN-135
ch	ПМе	about for Avenue and the second	0	100	V0000 4 700 (U.)		☐ Formular EN-TGL
Dai		chweis Ausnützungsziffer,					
		herbaurecht (Vereinbarung		5	es Gre	enzabstandes)	
	-	jektschutznachweis gravita	ative Naturgefahr	en			
		andschutzpläne			X	Brandschutzkonzep	ot
	Bauvisie	ere erstellt am 2. Augus	st 2025				
	☐ Inte	eressenabwägung betreffel Sinne von Art. 3 Raumplanungsv	nd Verbrauch voi erordnung [RPV, SR	n Fruc 700.1])	htfolge	efläche (FFF)	
	☐ Nac	chweis hindemisfreies Bau	len (vgl. § 84 Planur	ngs- und	Bauge	setz [PBG, RB 700] i. V. r	n. § 41 PBV)
		GesuchstellerIn	G	rundei	gentü	merln Pr	ojektverfasserIn
		Vesswil ,				Dage 16	7. 2021

Gde. Kesswil

AnstösserInnen

oberer Sand 1 9043 Trogen

Version: 27.06.2024

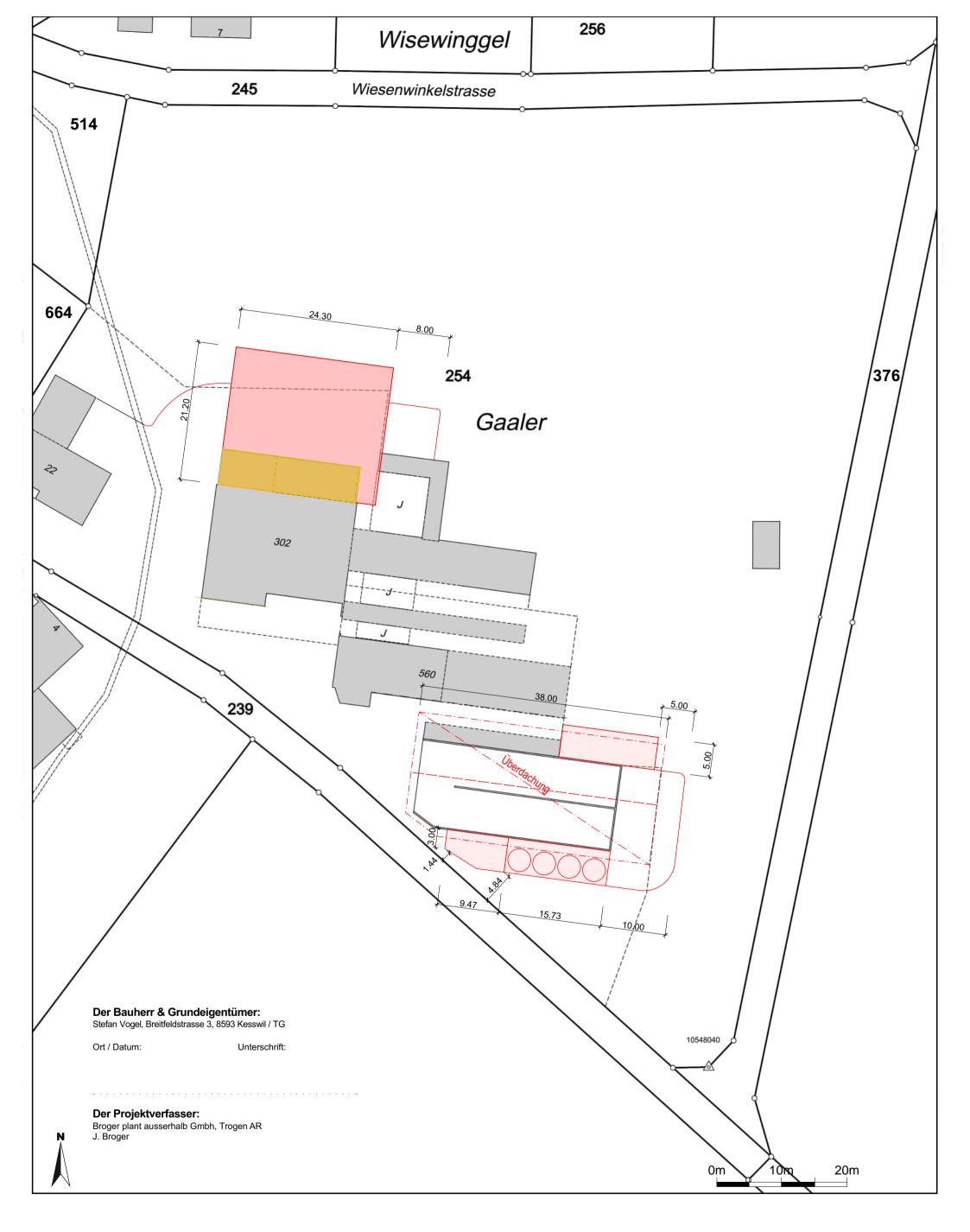
7.8.25

[Ort, Datum und Unterschrift]

[Ort, Datum und Unterschrift]

Departement für Bau und Umwelt

[Ort, Datum und Unterschrift Gemeindebehörde]





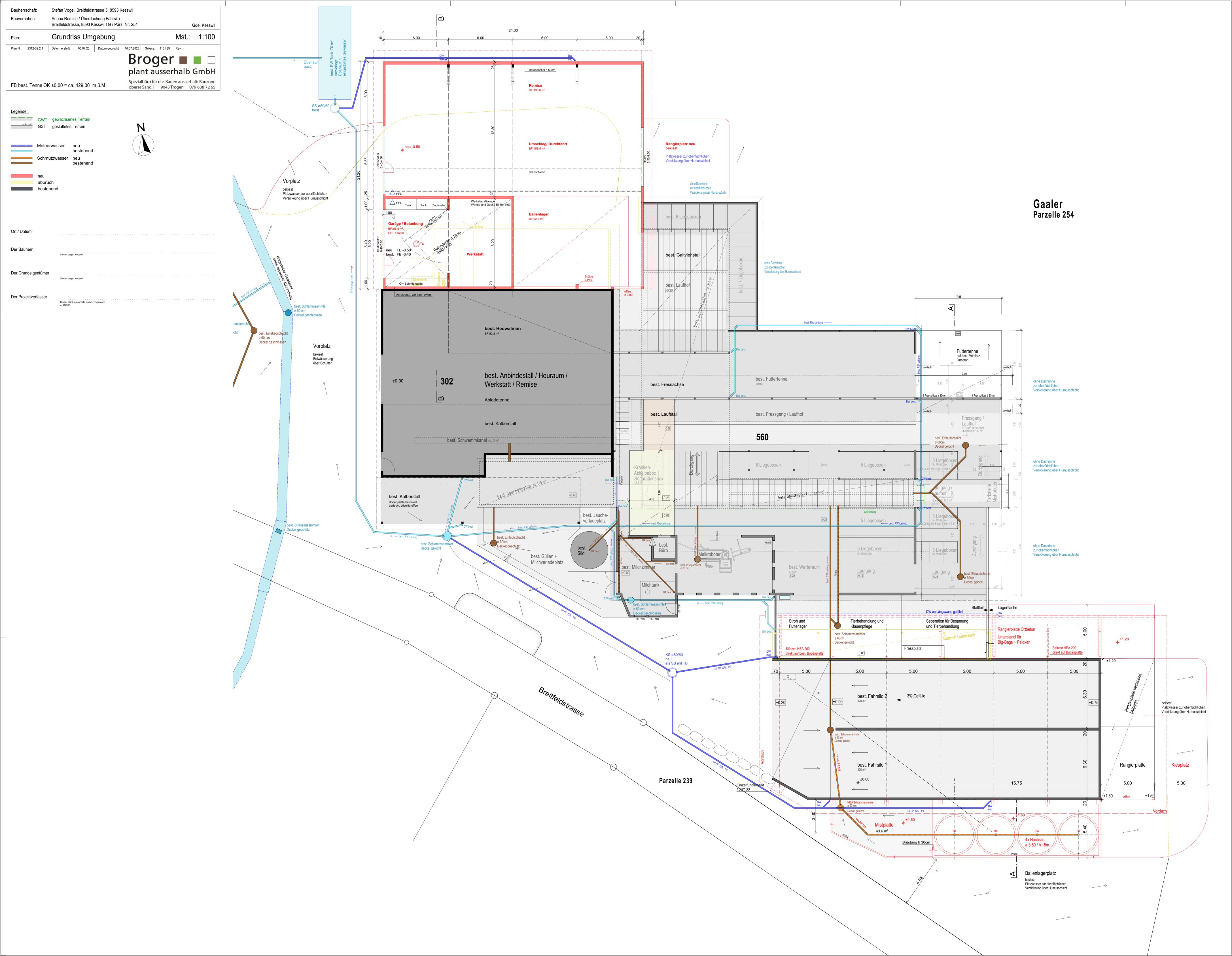
Spezialbüro für das Bauen ausserhalb Bauzone oberer Sand 1 9043 Trogen 079 638 72 65

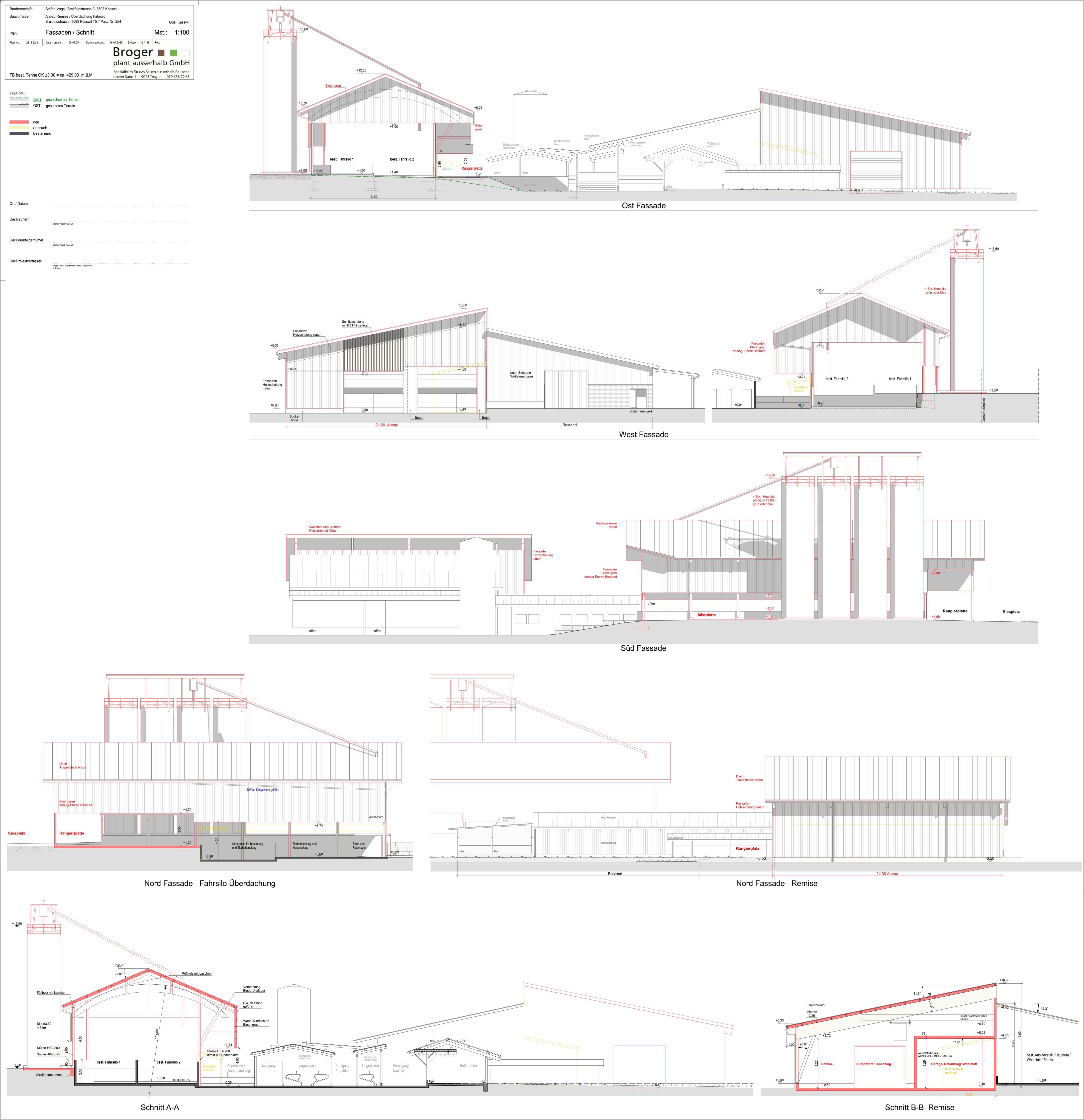
Bauvorhaben:

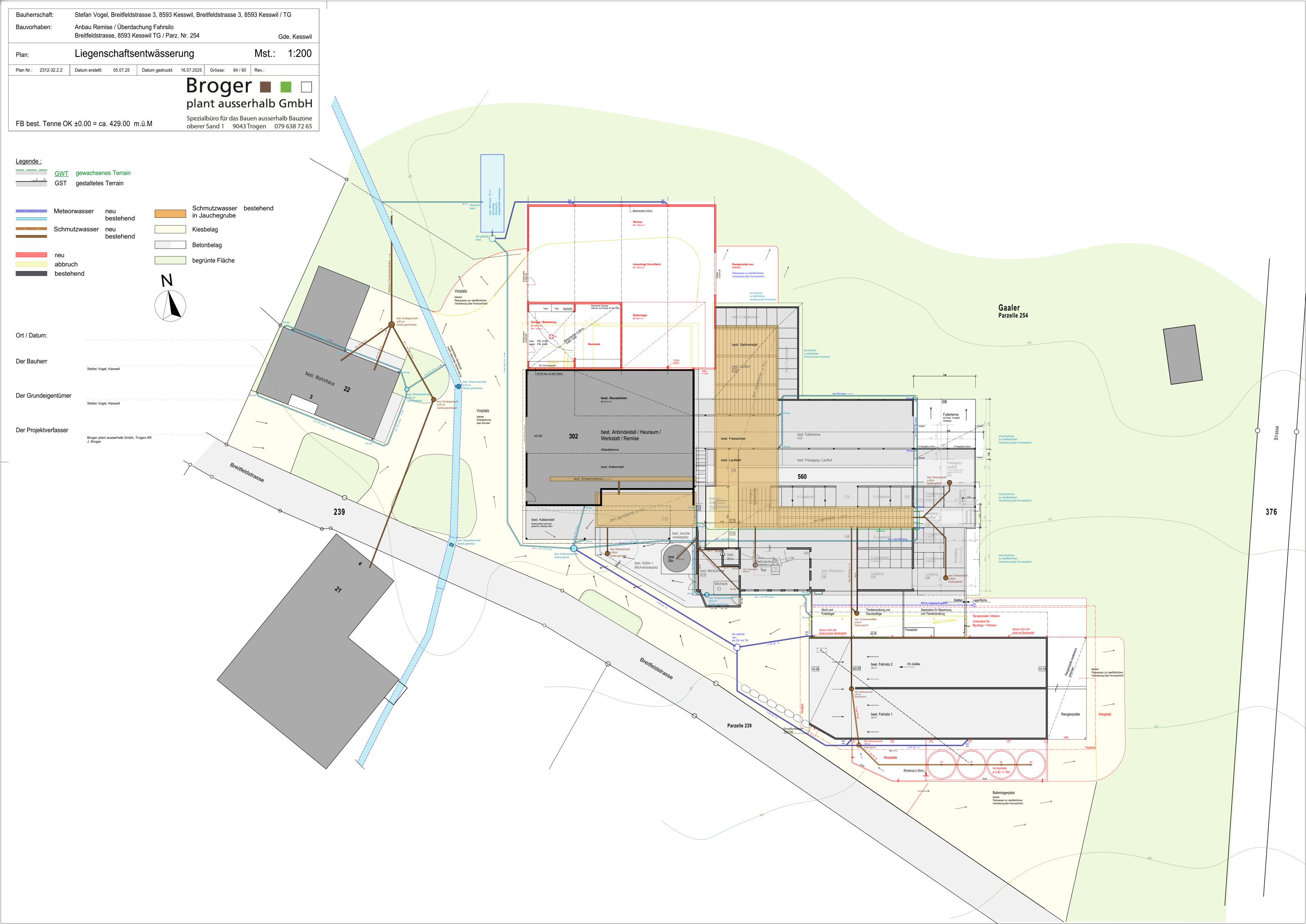
Anbau Remise / Überdachung Fahrsilo Breitfeldstrasse, 8593 Kesswil TG / Parz. Nr. 254

Situation Mst. 1:500

Plan Nr. 2312-32.1 Datum: 16.07.2025







Ja

Ja

Nein

Nein

Ja



Deklaration Erdarbeiten

Dieses Formular ist nach § 51 PBV jedem Baugesuch beizulegen, bei dem Aushub oder Bodenaushub¹ anfällt, auch wenn dieser vor Ort verbleibt.

Bauherrschaft

Angaben zum Bauvorhaben Adresse Breitfeldstr. 3 8593 Kesswil PLZ/Ort Politische Gemeinde Kesswil Parzelle Nr. 254 Landeskoordinaten 2'741'370 / 1'272'665 Volumenangaben¹ Oberboden 50 m^3 m³ und Unterboden 0 m3 und Aushub 0 davon verbleiben: Oberboden 50 m3 und Unterboden 0 m3 und Aushub 0 m^3

- Ist das Areal im Kataster der belasteten Standorte (KbS)² oder in der Nein Hinweiskarte Bodenbelastungen (HKB)² eingetragen?
- Ist für die Bauparzelle eine der nachstehenden Angaben zutreffend? Frühere Auffüllung, die nicht in einem der unter Ziffer 1 genannten Verzeichnisse enthalten ist

Aktueller oder ehemaliger Betriebs- oder Unfallstandort, der nicht in einem der unter Ziff. 1 genannten Verzeichnisse enthalten ist

Frühere oder aktuelle Nutzung als Schreber-/Familiengarten oder Gärtnerei

Nahbereich (10 m) korrosionsgeschützter Metallkonstruktionen (Brücken, Masten, Tanks etc. Einsatz oder Ablagerung schadstoffhaltiger und/oder wassergefährdender Stoffe und Abfälle Das Areal diente als Brandstelle resp. es gab einen Brandfall

Andere Belastungshinweise (z. B. aufgrund von Untersuchungen):

Ist erkennbar oder bekannt, dass das Material verschmutzt ist?

Es wurden Verfärbungen oder Gerüche festgestellt Es gibt Stellen, an denen verfärbtes oder schlecht riechendes Wasser austritt

- 4. Befinden sich auf der Bauparzelle invasive Neophyten³ oder problematische Ackerkräuter?3
 - a) Welche Pflanzen kommen vor?

Asiatische Knötericharten (Reynoutria spp.)

Essigbaum (Rhus typhina)

Schmalblättriges Greiskraut (Senecio inaequidens)

Erdmandelgras

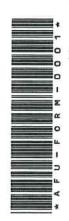
Andere invasive Neophyten:

unerwünschte Ackerkräuter (z. B. Ackerkratzdistel, giftige Kreuzkräuter)

Treten die Pflanzen innerhalb oder unmittelbar neben dem Bauvorhaben auf?
Nein Ja falls ja: Bitte Übersichtsplan und Fotos mit Parzelle und Standort der invasiven Neophyten oder unerwünschten Ackerkräutern beilegen.

Ort/Datum Leggil

Unterschrift





Gemeindebestä	ätigung		
Bauparzelle in KbS	oder HKB eingetragen oder l	Problempflanzen vorhanden?	Nein Ja
KbS-Register-Nr.:		Belastungshinweis Boden	rothsto.
Bemerkungen:			
Ort/Datum:	Kesswil / 30.09.25	Unterschrift:	Correlate
Deklaration bitte i	immer mit dem Baugesuc	h an die Bau	weiterleiten!
Bestätigung Ka	anton (Amt für Umwelt)	Baugesuch-Nr.	
Keine Belastung	shinweise		
bitte separate St	tellungnahme(n) beachten		
Bemerkungen:			
Ort/Datum:		Unterschrift:	

Erläuterungen

Das Formular Deklaration für Erdarbeiten ist **jedem** Baugesuch beizulegen, bei dem Aushub¹ oder Bodenaushub¹ anfällt. Damit soll sichergestellt werden, dass verschmutztes Material ordnungsgemäss entsorgt wird und unbelastete Flächen nicht mit Abfällen oder Problempflanzen belastet werden.

- Unter Boden versteht man die oberste Erdschicht, in der Pflanzen wachsen können, also den Oberboden (Humus) und den Unterboden (Stockerde, Mutterboden). In der Regel umfasst der Boden circa den obersten Meter. Aushub stammt dagegen aus dem unbelebten Untergrund. Die Unterscheidung der Begriffe ist wichtig, da für sie unterschiedliche Verordnungen gelten. Die Angaben dienen der kantonalen Abfallplanung.
- Standorte, die mit Abfällen im Untergrund belastet sind, werden in einem öffentlichen Kataster der belasteten Standorte (KbS) geführt (siehe https://geoinformation.tg.ch/thurgis/geotgch. html/1861). Auskünfte können direkt beim AfU eingeholt werden. Hierzu ist eine Vollmacht des Grundeigentümers erforderlich (Formular siehe www.umwelt.tg.ch > Abfall und Boden > Downloads Altlasten Vollmacht-Einsichtnahme-KbS HKB). Hinweise auf Belastungen des Bodens sind in der öffentlichen Hinweiskarte Bodenbelastungen (HKB) erfasst (siehe https://geoinformation.tg.ch/thurgis/geotgch.html/1861).
- Unter invasiven Neophyten werden gebietsfremde Pflanzen verstanden, die sich auf problematische Weise verbreiten und dadurch Schäden verursachen können (siehe www.umwelt.tg.ch/ neobiota). Unerwünschte Ackerkräuter können bei Bodenverschiebungen ebenfalls problematisch werden. In jeder Gemeinde gibt es eine Ansprechperson zum Thema Neophyten.

Dieses Formular kann unter www.umwelt.tg.ch > Abfall und Boden > Boden > Downloads Boden heruntergeladen werden.

Weitere Informationen

Amt für Umwelt, Verwaltungsgebäude Promenade, 8510 Frauenfeld

Tel.: 058 345 51 51 | Email: umwelt.afu@tg.ch | Website: www.umwelt.tg.ch > Abfall und Boden > Boden

Rechtliche Grundlagen:

Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG) und die darauf abgestützten Verordnungen: Verordnung über Belastungen des Bodens (VBBo); Altlasten-Verordnung (AltIV), Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA), Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (ChemV), Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (FrSV); Gesetz über die Abfallbewirtschaftung (Abfallgesetz) des Kantons Thurgau, Verordnung des Regierungsrates zum Planungs- und Baugesetz (PBV).



Kanton Thurgau

Gemeinde Kesswil

Kesswil Parzelle 254

Beurteilung Gewässerabstand

Kurzbericht



Projekt Nr. 1007142

Datel: Beurtellung_Gewaesserraum_Parz254.docx

Änderung	Entwurf	gezeichnet	kontrolliert	Datum
	nlu		the	28.05.2025



1. Ausgangslage und Grundlagen

In Kesswil auf Parzelle 254 soll die bestehende Baute um einen Anbau erweitert werden. Da sich der geplante Anbau innerhalb des Gewässerabstandes des Dorfbaches gemäss Planungs- und Baugesetz befindet, wird im Folgenden der Raumbedarf einer allfälligen Bachoffenlegung beurteilt.

Der Perimeter für die Beurteilung der Gewässerraumbreite für eine Bachoffenlegung betrifft den eingedolten Bachabschnitt in Parz. 254 zwischen Breitfeldstrasse und Wiesenwinkelstrasse (Abbildung 1).

Folgende Grundlagen werden für die Beurteilung verwendet.

- [1] AfU (2019): Leitfaden Grundeigentümerverbindliche Festlegung Gewässerraumlinien, 01.08.2019
- [2] AfU (2019): Planungsgrundlagen Grundeigentümerverbindliche Festlegung Gewässerraumlinien, 01.08.2019
- [3] ThurGIS (2023): verschiedene Karten

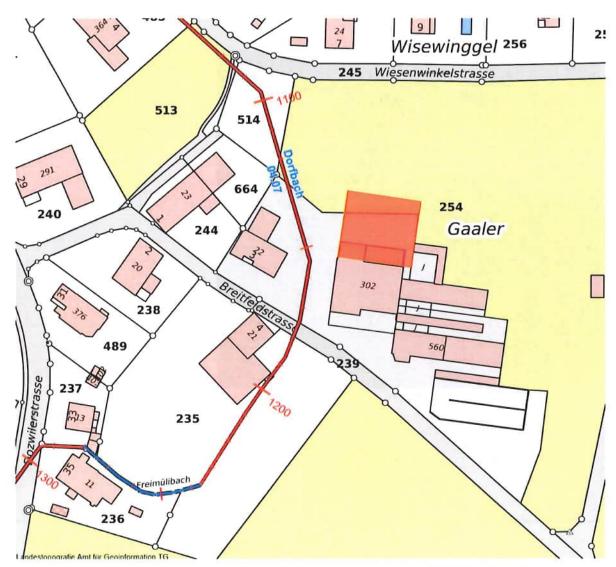


Abbildung 1: Betrachtungsperimeter eingedolter Bachabschnitt Dorfbach mit geplantem Anbau (rot) in Parz. 254 [3]

2/6

2. Beurteilung Projektperimeter

Der Projektperimeter befindet sich in der Landwirtschaftszone angrenzend an Wohnzone und Dorfzone. Gemäss Gefahrenkartierung Wasser ist der Projektperimeter von einer geringen bis mittleren Gefahr aufgrund Ausuferungen an der Eindolung des Dorfbaches betroffen (Abbildung 2).

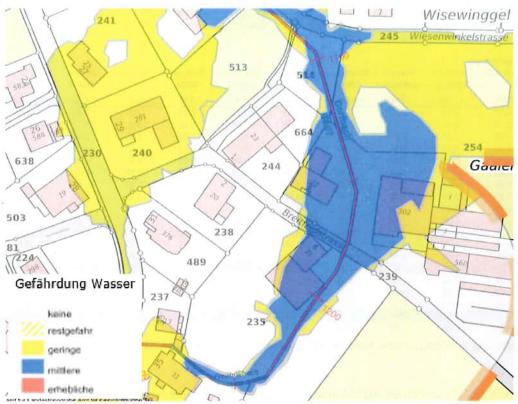


Abbildung 2: Gefahrenkartierung [3]

3. Beurteilung Gewässerraum

3.1 Minimaler Gewässerraum

Unter Berücksichtigung des untenliegenden offenen Abschnittes des Dorfbaches lässt sich eine natürliche Gerinnesohlenbreite von 2.3 m herleiten. Da sich der Abschnitt im Projektperimeter nicht im Schutzgebiet gemäss Art 41a Abs. 1 GSchV befindet, errechnet sich der **minimale Gewässerraum gemäss Art. 41a Abs. 2 GSchV zu 12.6 m**.

3.2 Prüfung Erhöhung Gewässerraum

Es wird überprüft, ob der minimale Gewässerraum für die Einhaltung der Interessen des Hochwasserschutzes, der Revitalisierungsplanung, des Natur- und Landschaftsschutzes, der Zugänglichkeit sowie allfälliger Gewässernutzungen genügt. Ebenso wird geprüft, ob der minimale Gewässerraum reduziert werden kann aufgrund «dicht überbauten Gebietes».

3.2.1 Hochwasserschutz

Um zu prüfen, ob der Hochwasserschutz im minimalen Gewässerraum erfüllt ist oder ob dafür ein erhöhter Gewässerraum ausgeschieden werden muss, wird eine Querprofilbetrachtung mit folgenden Annahmen durchgeführt:

3/6

Feste Größen:			Schubspannun	gsnachwe	eis		
Sohlbreite	bs	2.00 m	Sicherheitsbeiw	ert	s	1.50	
Böschung links	m _i	2.0 1:x	spezifische Dich	te Korn	ρ_{s}	2500	kg/m³
Böschung rechts	m,	2.0 1:x	gewählter Kornd	urchm.	ds, Sohle, IST	0.12	m
Strickler-Beiwert	kst	28.0 m1/3/s	Shields-Beiwert		θ_{cr}	0.047	- Bcr > 0.047 bei I, > 1%
Sohlgefälle	ls	1.00 %, = IE	kritische Schubs	spannung	T _{cr}	57.7	N/m ²
			Nachweis:	Tmax	Solve ≤ T _{cr. Solve} Orfi	állt	
				Tmax	Solve > Tcr. Solve nic	ht erfüllt	
Freibord:			Abflüsse:				
minimales Freibord	f _{min}	0.30 m	HQ30	2.20 1	n³/s		
maximales Freibord	fmax	1.50 m	HQ100	3.80 r	n³/s		
Teil-Freibord bei Brücken	f	0.00 m	HQ300	5.70 r	n³/s		
Unschärfe der Sohlenlage	σ_{wz}	0.20 m	EHQ	6.80 r	n³/s		

Fliesstiefe	Benetzter Umfang	Wasser- spiegelbreit	Durchfluss- fläche	Hydraul. Radius	Geschwin- digkeit	Energie- höhe	Freibord	Gerinne- breite	Vorh. Schub- spannung	Abfluss
h [m]	L _u [m]	[m]	A [m ²]	r _{hy} [m]	v [m/s]	[m]	[m]	[m]	т _{пин} [N/m²]	Q [m ³ /s]
0.05	2.22	2.20	0.11	0.05	0.37	0.01	0.30	3.40	4.6	0.0
0.10	2.45	2.40	0.22	0.09	0.56	0.02	0.30	3.60	8.8	0.1
0.15	2.67	2.60	0.35	0.13	0.72	0.03	0.30	3.80	12.7	0.2
0.20	2.89	2.80	0.48	0.17	0.85	0.04	0.30	4.00	16.3	0.4
0.25	3.12	3.00	0.63	0.20	0.96	0.05	0.30	4.20	19.7	0.6
0.30	3.34	3.20	0.78	0.23	1.06	0.06	0.30	4.40	22.9	0.8
0.35	3.57	3.40	0.95	0.27	1.16	0.07	0.30	4.60	26.0	1.1
0.40	3.79	3.60	1.12	0.30	1.24	0.08	0.30	4.80	29.0	1.4
0.45	4.01	3.80	1.31	0.33	1.32	0.09	0.30	5.00	31.9	1.7
0.50	4.24	4.00	1.50	0.35	1.40	0.10	0.30	5.20	34.7	2.1
0.51	4.28	4.04	1.54	0.36	1.42	0.10	0.30	5.24	35.3	2.2
0.55	4.46	4.20	1.71	0.38	1.47	0.11	0.30	5.40	37.5	2.5
0.60	4.68	4.40	1.92	0.41	1.55	0.12	0.30	5.60	40.2	3.0
0.68	5.04	4.72	2.28	0.45	1.65	0.14	0.30	5.92	44.5	3.8
0.70	5.13	4.80	2.38	0.46	1.68	0.14	0.30	6.00	45.5	4.0
0.75	5.35	5.00	2.63	0.49	1.74	0.15	0.30	6,20	48.1	4.6
0.80	5.58	5.20	2.88	0.52	1.80	0.17	0.30	6.40	50.7	5.2
0.84	5.76	5.36	3.09	0.54	1.85	0.17	0.30	6.56	52.7	5.7
0.92	6.09	5.66	3.50	0.58	1.94	0.19	0.30	6.86	56.4	6.8

Abbildung 3: Hydraulische Normalabflussberechnung, Querprofilbetrachtung.

Für die Abführung eines HQ300 reicht unter der Annahme einer Sohlenbreite von 2 m demnach eine Gerinnetiefe von 1.2 m (inkl. ca. 30 cm Freibord) aus. Die aktuelle Gerinnetiefe der bestehenden Eindolung beträgt ca. 2 m. Für die Beurteilung des Gewässerraums wird deshalb mit einer Gerinnetiefe von 2 m gerechnet. Unter der Annahme einer Böschungsneigung von 1:2 ergibt sich eine Gerinnebreite von 10 m (2 m + 2 x 4.0 m).

Der minimale Gewässerraum von 12.6 m reicht somit aus für ein offenes Gerinne mit einer Tiefe von 2 m und Böschungsneigung 1:2 sowie einem einseitigen Unterhaltsstreifen von ca. 2.5 m (siehe Abbildung 6).

3.2.2 Revitalisierung, Natur- und Landschaftsschutz

Der Dorfbach im Projektperimeter weist ein geringes Revitalisierungspotential auf und er liegt nicht in einem Schutzgebiet oder Vernetzungsgebiet. Es wird deshalb davon ausgegangen, dass der minimale Gewässerraum von 12.6 m ausreicht, zumal innerhalb dieses Gewässerraums eine Bachoffenlegung realisiert werden kann (siehe 3.2.1).

3.2.3 Zugänglichkeit

Der 12.6 m breite minimale Gewässerraum bietet Platz für ein offenes Gerinne sowie einen 2.6 m breiten Unterhaltsstreifen für die Zugänglichkeit. Eine Erhöhung des minimalen Gewässerraum zur Sicherung der Zugänglichkeit drängt sich deshalb nicht auf.

3.3 Prüfung Anpassung Gewässerraum

Da sich der Gewässerabschnitt nicht in dicht überbautem Gebiet befindet, ist eine Reduktion des minimalen Gewässerraumes nicht möglich. Ein Spielraum besteht in der Anordnung des Gewässerraums, wobei die Linienführung hinsichtlich einer allfälligen Bachoffenlegung optimiert werden kann. Dabei bietet sich eine lokale asymmetrische Anordnung des Gewässerraums an, sodass das Gebäude westlich der Eindolung nicht im Gewässerraum liegt (Abbildung 4). Der geplante Anbau behindert eine allfällige Bachoffenlegung nicht (Abbildung 5).

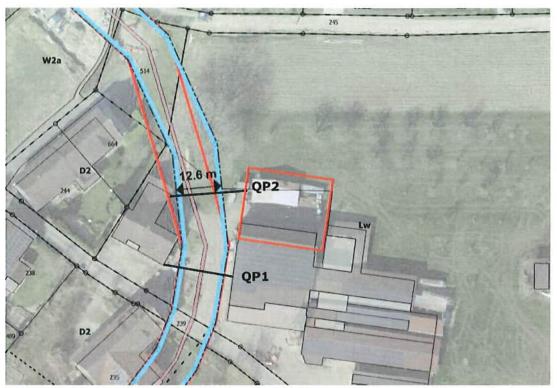


Abbildung 4: Mögliche asymmetrische Anordnung des Gewässerraums (hellblaue Linien) hinsichtlich einer allfälligen Offenlegung. Der symmetrische Gewässerraum ist in Rot dargestellt.

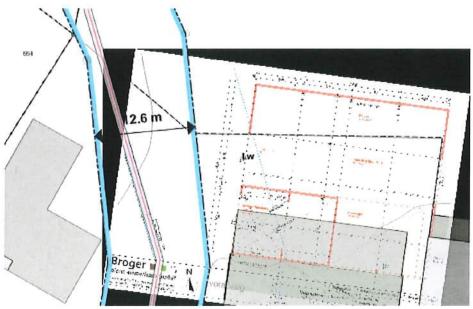


Abbildung 5: Mögliche asymmetrische Anordnung des Gewässerraums (hellblaue Linien) hinsichtlich einer allfälligen Offenlegung. Der symmetrische Gewässerraum ist in Rot dargestellt. Der geplante Gebäudeanbau (hinterlegt in Rot) steht in keinem Konflikt mit einer allfälligen Bachoffenlegung resp. dem Gewässerraum.

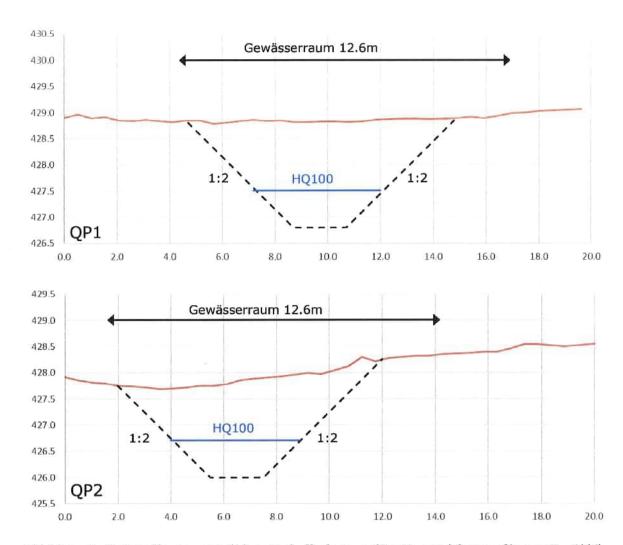


Abbildung 6: Querprofile einer möglichen Bachoffenlegung, Situation und Querprofile gemäss Abbildung 4

4. Fazit

Eine Bachoffenlegung ist innerhalb des minimalen Gewässerraums von 12.6 m realisierbar. Auch bei einer lokalen Verschiebung gegenüber der heutigen Linienführung steht der geplante Anbau nicht in Konflikt mit einer solchen Bachöffnung.

NRP Ingenieure AG





-					
For	220	674 M		P	+ /
		2016	•1	200	$I \rightarrow I$

1/2

Nachweis Objektschutzmassnahmen Formular A

	70		
560			

Versicherungsnummer (sofern vorhanden)

Grau hinterlegte Felder sind auszufüllen. Unterschriften nicht vergessen!

Objekt

Objektart:

Futterlagerhalle

Parzellen Nr.: 254

Adresse:

Breitfeldstrass 3

Postleitzahl

8593

Ort: Kesswil

Bauherrschaft

Name:

Stefan Vogel

Adresse:

Breitfeldstrass 3

Postleitzahl:

8593

Ort: Kesswil

Email

stefan.vogel8593@gmail.com

Datum:

2.8.25

Unterschrift:



Fachperson

Name:

Broger plant ausserhalb GmbH, Josef Broger

Adresse:

Oberer Sand 1

Postleitzahl:

9043 Trogen Ort:

Email:

plantausserhalb@bluewin.ch

Telefon:

079 638 72 65

Datum:

15.7.2025

Unterschrift:

oberer sand 1 9043 Trogen

Mit den Unterschriften wird die Richtigkeit der eingereichten Unterlagen (Formulare A, B und Planbeilagen) bestätigt. Diese Unterlagen sind korrekt ausgefüllt mit dem Baugesuch einzureichen. Vollständige Baugesuche verkürzen die Bearbeitungszeit wesentlich!



Formularblatt B 1 «Wasser»

1/5

Nachweis Objektschutzmassnahmen Formular B 1 «Wasser»

Grau hinterlegte Felder sind durch eine Fachperson auszufüllen.

1. Schutzziele Neubau - Bestehender Bau

Bei Neubauten ist von einem 300-jährlichen Ereignis auszugehen.

Bei bestehenden Bauten ist das Schutzziel unter Berücksichtigung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses festzulegen (vgl. Anhang der Wegleitung Objektschutz gegen gravitative Naturgefahren). Das Ergebnis der Kosten-Nutzen-Abschätzung ist bei Bedarf in einem separaten Dokument beizulegen.

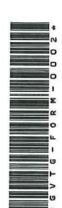
Oberflächenabfluss laut Gefährdungskarte Oberflächenabfluss ist generell zu berücksichtigen.

2. Nachweis der Einwirkungen

Informationen zu den technischen Angaben finden Sie in den technischen Berichten der Gefahren-, Fliesstiefen- und Intensitätskarten.

			Wiederk	ehrperiode	
Einwirkungen	(maximale Werte)		100 Jahre	300 Jahre	Einheit
	Überschwemmungshöhe h _f		0.10		m
	Fliessgeschwindigkeit v _f	0			m/s
	Stauhöhe h _{stau}	0			m
	Freibord bei Personengefährdung oder hohem Schadenpotenzial*	0			m
	Wellenschlag bei Seehochwasser**				m
Überschwem-	Ablagerungshöhe von Feststoffen ha	0			m
mung	Druck aus hydrostatischer Beanspruchung q _h	0			kN/m ²
	Druck aus hydrodynamischer Beanspruchung (bei v > 1 m/s) q _f	О			kN/m²
	Kolktiefe (bei v > ca. 2 m/s) h _k	0			m
	Auflast durch Feststoffablagerungen q _a	0			kN/m²
	Anprallkraft von Holz oder Blöcken qe	О			kN
	Druck aus hydrostatischer Beanspruchung q _h				kN/m²
Gerinneverla-	Druck aus hydrodynamischer Beanspruchung q _f	0			kN/m²
gerung	Kolktiefe (bei v > ca. 2 m/s) h _k	0			m
	Anprallkraft von Holz oder Blöcken qe	0			kN

Angabe obligatorisch o Angabe fallabhängig



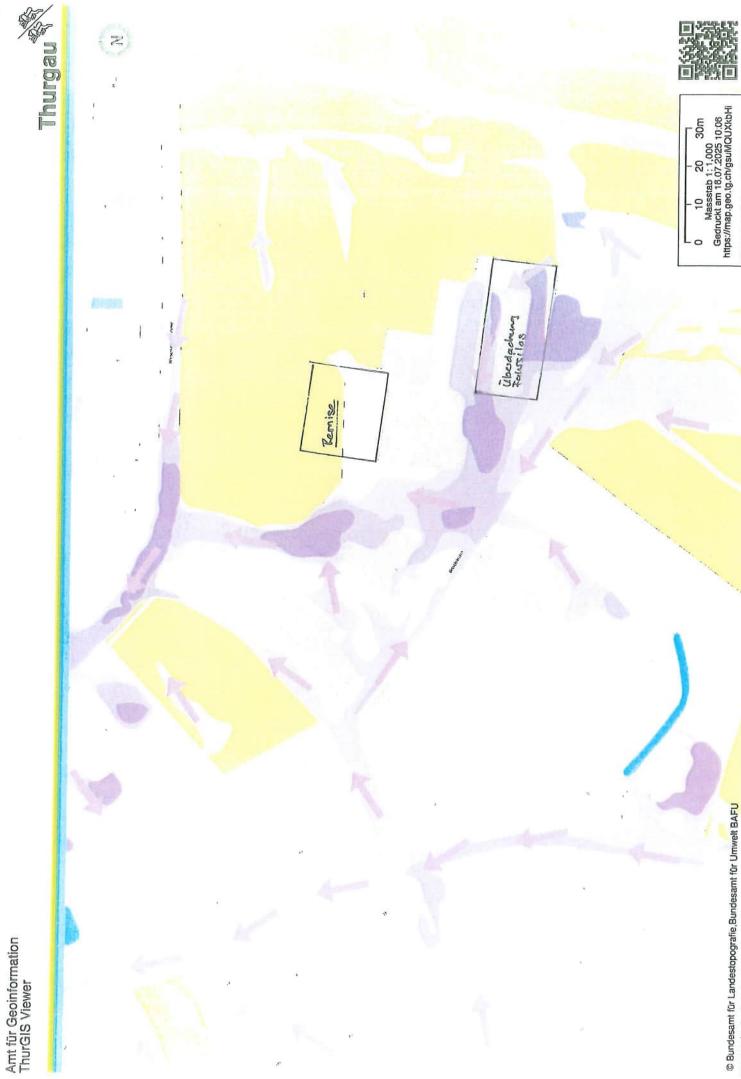
^{*}Bei Personengefährdung oder Gebäuden, bei denen grössere Schäden zu erwarten sind oder ein aussergewöhnliches Mass an Schutz notwendig ist (Einkaufszentren Spitäler, Museen, Industrie und dgl.) ist ein Freibord von 0.25–0.50 m zu wählen.

^{**}Bei Gebäuden am See- und Rheinufer ist mit einer Wellenhöhe von 50–100 cm zu rechnen.

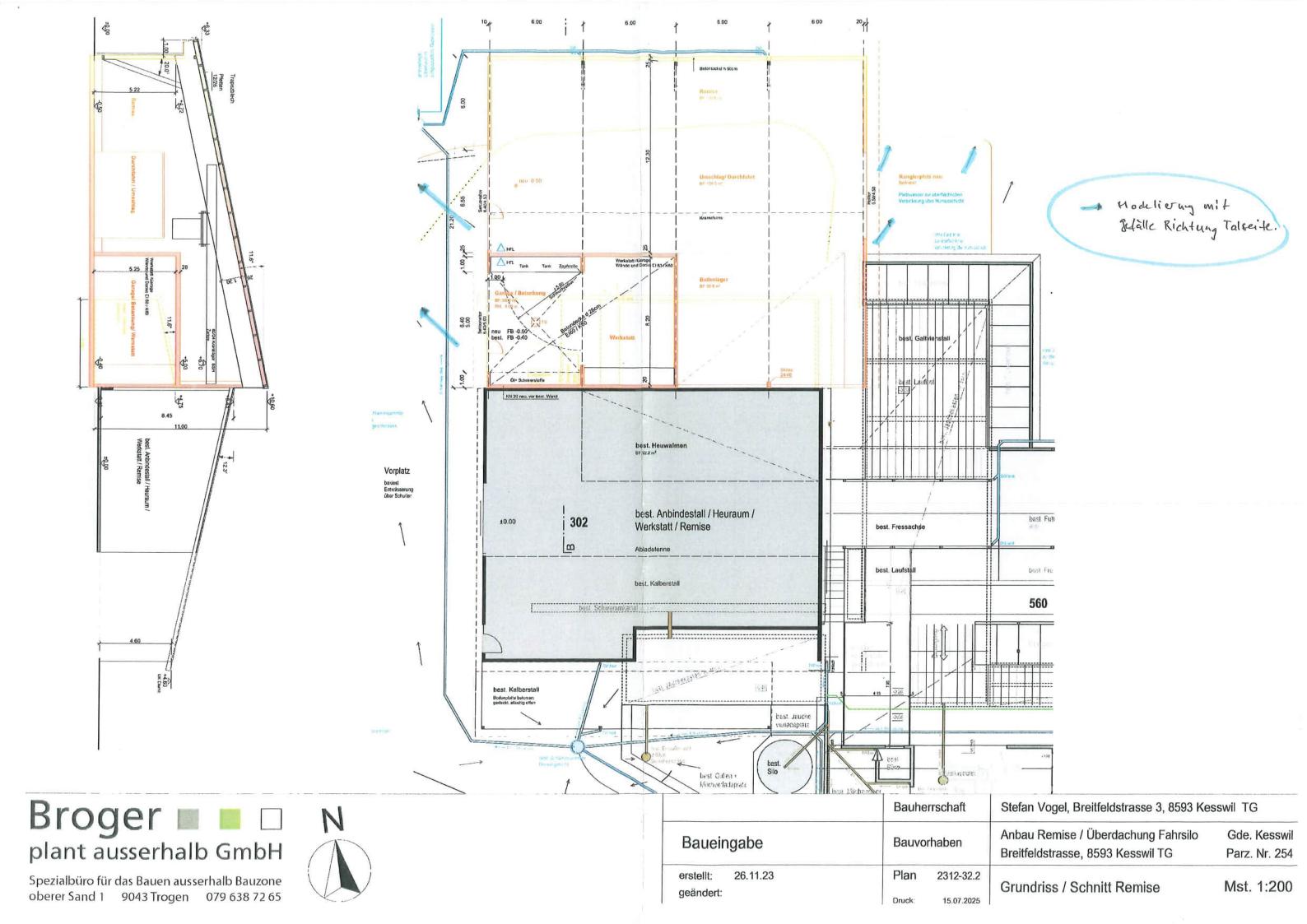
Gefährdung durch Obeflächenabfluss; bedingt durch die gering	
	ge Fliesshöhe keine Massnahmen nötig
Rückstauschutz Kanalisation	
Keine Massnahmen notwendig weil kein Anschluss an Kanalsi	ation
Fluchtwege	
Es handelt sich einerseits um eine offene ÜBerdachung anders	
werkstatt weiche über je eine Flüchtlure (Servicetüre im Tor) v	enugen.
Schutz von Öffnungen	enugen.
Schutz von Öffnungen Alle Tore, Türen und Einfahrten werden gegenüber der Umgeb	ung erhöht; Positionierung der Anlage
Schutz von Öffnungen Alle Tore, Türen und Einfahrten werden gegenüber der Umgeb	ung erhöht; Positionierung der Anlage
Schutz von Öffnungen Alle Tore, Türen und Einfahrten werden gegenüber der Umgeb	ung erhöht; Positionierung der Anlage
Schutz von Öffnungen Alle Tore, Türen und Einfahrten werden gegenüber der Umgeb	ung erhöht; Positionierung der Anlage
Schutz von Öffnungen Alle Tore, Türen und Einfahrten werden gegenüber der Umgeb	ung erhöht; Positionierung der Anlage
Alle Tore, Türen und Einfahrten werden gegenüber der Umgeb im Gelände und Gestaltung der vorliegenden Aussenplätze mit	ung erhöht; Positionierung der Anlage Gefälle weg von den Öffnungen.

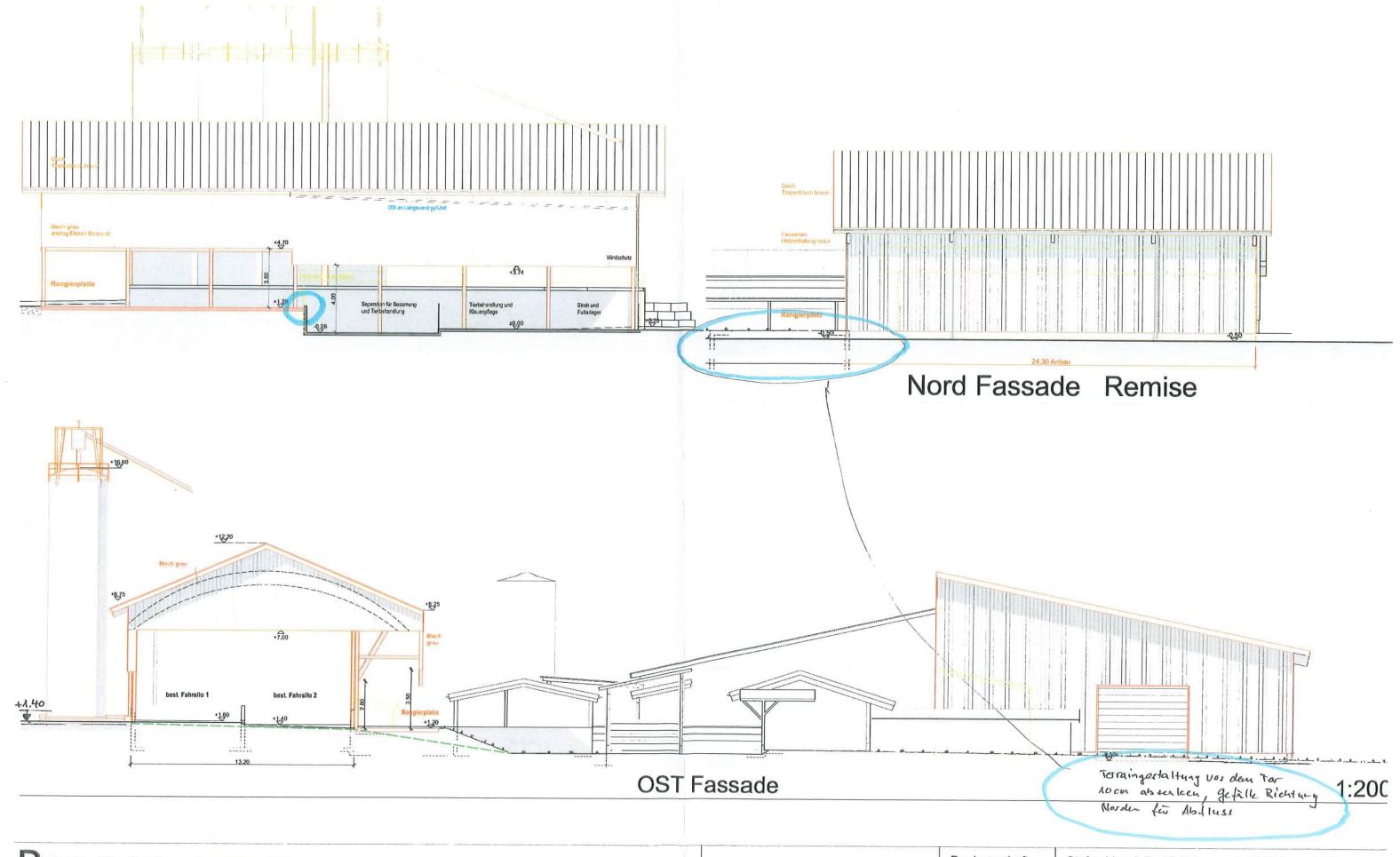
Keine notwendig	
Regelung Vorwarnzeit bei ten	nporären Massnahmen
eine notwendig	
→ Wirkung der gewählten	Massnahmen in Bezug auf andere Objekte
/erbesserung; Schutz der tiefe Dberflächewassers und der gro Auswirkungen.	rliegenden Stallbereiche bedingt durch das frühere Umleiten des ossflächigen Überdachung der Fahrsilos. Keine negativen





map.geo.ig.ch ist ein Portal zur Einsicht von geolokalisierten Informationen, Daten und Diensten, die von öffentlichen Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden Haftung: Für die inhaltliche Richtinkeit Genaufinkeit Aktivaliste Zinnalisten Zinna







Spezialbüro für das Bauen ausserhalb Bauzone oberer Sand 1 9043 Trogen 079 638 72 65

	Bauherrschaft	Stefan Vogel, Breitfeldstrasse 3, 8593 Kesswil TG	
Baueingabe	Bauvorhaben	Anbau Remise / Überdachung Fahrsilo Breitfeldstrasse, 8593 Kesswil TG	Gde, Kesswil Parz, Nr. 254
erstellt: 15.7.25 geändert:	Plan 2312-32.4.2 Druck: 15.07.2025	Ost +Nord Siloüberdachung	Mst. 1:200







Spezialbüro für das Bauen ausserhalb Bauzone oberer Sand 1 9043 Trogen 079 638 72 65

	Bauherrschaft	Stefan Vogel, Breitfeldstrasse 3, 8593 Kesswil TG	
Baueingabe	Bauvorhaben	Anbau Remise / Überdachung Fahrsilo Breitfeldstrasse, 8593 Kesswil TG	Gde. Kesswil Parz. Nr. 254
erstellt: 15.7, 25 geändert:	Plan 2312-32.4.3 Druck: 15.07.2025	West +Süd Fassaden	Mst. 1:200

